

Büro Evers & Partner Stadtplaner PartGmbB
In Abstimmung mit der Stadt Schleswig

Hamburg, 23. März 2021

Scopingpapier-Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Altstadtbereich“ der Stadt Schleswig

1. Einleitung

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Altstadtbereich“ wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht nach der Anlage zum BauGB erstellt. Im Scoping sollen die für das Planverfahren relevanten bekannten Umweltinformationen zusammengetragen und notwendige Untersuchungserfordernisse benannt werden. Die nachfolgend genannten Stichworte sollen einen Orientierungsrahmen für die Konzeptionierung eines Scoping-Termins geben.

1.1 Erfordernis der Aufstellung des Bebauungsplans

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92, der die Altstadt Schleswig und den Holm umfasst, ist das vorhandene städtebauliche Gefüge überwiegend durch kleinteilige, ein- bis zweigeschossige Gebäude geprägt.

Das Stadtbild der Schleswiger Altstadt und der Fischersiedlung auf dem Holm ist als Zeugnis der Entwicklung der Siedlungs- und Architekturgeschichte der Region von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung. Zusammen mit der Lage an der Schlei bildet die historische Bebauungsstruktur ein einmaliges und schutzwürdiges Stadtensemble ab, dem mit bereits mit der im 1. Quartal 2019 von der Ratsversammlung beschlossenen Gestaltungssatzung für die Schleswiger Altstadt und den Holm Rechnung getragen werden soll. Da nur für wenige Teilbereiche Bebauungspläne bestehen, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet überwiegend nach § 34 BauGB, d.h. einem Einfügen nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll. Die Festsetzungen des bestehenden Planrechts reichen vielfach nicht aus, um im Plangebiet die bestehende Struktur zu erhalten und bauliche Fehlentwicklungen sowie negative Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der Stadtgestalt zu vermeiden. Hinzu kommen vorhandene Nachverdichtungspotentiale, die die Situation noch verschärfen.

Im Zusammenspiel mit den gestalterischen Festsetzungen der Gestaltungssatzung von 2019 soll mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den gesamten Altstadtbereich und den Holm mit einer Plangebietsgröße von rund 21,4 ha daher ein planungsrechtlicher Rahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, die prägenden baulichen Strukturen zu sichern und stadtbildverträgliche Nachverdichtungspotenziale planungsrechtlich zu definieren.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 92 ist dementsprechend der Erhalt des Gebietscharakters sowie die planungsrechtliche Sicherung des Ortsbildes der Altstadt Schleswig und des Holms, insbesondere durch Regelungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzungen und der Bauweise. Künftige Vorhaben sollen sich mit ihrer Größe und Erscheinung in die historische Bebauungsstruktur einfügen. Gleichzeitig soll eine maßvolle und ortsbildverträgliche Nachverdichtung weiterhin zugelassen werden, die angesichts der zum Teil geringen Intensität der baulichen Grundstücksausnutzung weiterhin sowohl möglich als auch verträglich ist. In Teilen soll daher auch eine städtebauliche Neuordnung zugelassen werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete, Urbanen Gebiete sowie Grünflächen entsprechen nicht vollumfänglich den Darstellungen des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes (FNP), weshalb dieser im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird. Das Scoping dient daher auch der Ermittlung, ob sich aus der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans ggf. von dem Bebauungsplanentwurf abweichende oder weitergehende Untersuchungsbedarfe ergeben.

1.2 Planungsrechtliche Situation und Landschaftspläne

Siehe Ziffer 2. der Kurzbegründung des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig.

1.3 Sachstand Fachuntersuchungen und Gutachten

Im Rahmen des Scopings sollen Untersuchungsbedarfe ermittelt und bereits bestehende Gutachten abgefragt werden. Bisher liegen zwei Gutachten aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Schleswig „Sondergebiet Einzelhandel an Gallberg und Klosterhofer Straße“ aus dem Jahr 2011 vor. Hierfür wurde ein schalltechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro für Akustik Busche GmbH aus Kronshagen zur Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen sowie eine Bodenuntersuchung vom Ingenieurbüro Thiele aus Eckernförde zur Klärung des Altlastenverdachts erarbeitet.

2. Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Gemäß der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und i.V.m. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sind unter Berücksichtigung der Ziele der Bauleitpläne auch in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen) zu berücksichtigen und Planungsvarianten zu untersuchen. Die Ergebnisse sowie die Auswirkungen der Nullvariante sind im Umweltbericht darzulegen.

Planungsalternative	Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Aufstellung des B-Plans zur planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Bebauung (Nullvariante) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine geordnete städtebauliche Entwicklung • keine allgemeingültigen Festsetzungen für die Altstadt und den Holm • Einzelfallentscheidungen nach § 34 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung allgemeiner Wohngebiete (WA) anstelle urbaner Gebiete (MU) entlang Gallberg/Lange Straße/Rathausmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Emissionsbelastung (v.a. Lärmemissionen) für die Anwohner • Geringeres Ausschöpfen des wirtschaftlichen Potentials der Schleswiger Innenstadt • Geringere Funktionsmischung und damit verbundene längere Wege • Geringere urbane Belebung des Innenstadtbereichs • Geringere städtebauliche Dichte

3. Zustandsbeschreibung der Schutzgüter und vorläufige Zusammenstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung werden nachfolgend schutzgutbezogen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens in tabellarischer Übersicht dargestellt und auf eventuelle weitere Untersuchungsbedarfe hingewiesen. Sollte aus Sicht einer Dienststelle ein Schutzgut-Aspekt aufgrund Erheblichkeit bzw. Betroffenheit zusätzlich aufgenommen werden, so wird um Mitteilung gebeten.

3.1 Schutzgut Fläche

Bei dem 21,4 ha großen Plangebiet handelt es sich um den überwiegend stark versiegelten und überbauten Bereich der Schleswiger Altstadt und der Fischersiedlung „Holm“. Der Flächennutzungsplan stellt für die überwiegenden Bereiche Wohnbauflächen dar. Im südwestlichen Bereich sind Flächen für den Gemeinbedarf und im Nordosten vereinzelt auch gemischte Bauflächen dargestellt.

Südlich des Plangebiets beginnt mit der Schlei ein naturnaher Landschaftsraum.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Eine Inanspruchnahme von naturgeprägten Flächen der freien Landschaft findet nicht statt. Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind nicht zu erwarten.

3.2 Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt in der Bodenregion der Jungmoränenlandschaften und der Bodengroßregion "Niederungen der Urstromtäler". Die Böden sind im überwiegenden Teil des Plangebietes durch Pseudogley-Braunerden aus Geschiebedecksand über Geschiebelehm und untergeordnet Parabraunerden aus Fließerde über Geschiebelehm geprägt. Der südöstliche Bereich (v.a. Holm) ist außerdem der Bodenregion der „Böden der Niederungen und Böden der Binnensander“ zuzuordnen, in dem vorherrschend vergleyter Podsol bis Gley-Podsol aus Flugsand oder Geschiebedecksand über Sandersand vorzufinden ist.

Das Gelände des Bebauungsplans liegt größtenteils im Niederungsbereich und ist hier großflächig durch Aufschüttungen und Versiegelung verändert; der Boden ist nahezu vollständig anthropogen überformt. Ursprüngliche naturnahe Böden sind nicht mehr zu erwarten.

Der Bereich der Altstadt und des Holms sind großflächig als Geotop-Potentialgebiet ausgewiesen, was das gesamte Plangebiet miteinschließt. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile und sind damit von geowissenschaftlicher Bedeutung.

Das Plangebiet ist im Landwirtschafts- und Umweltatlas (LLUR) vollständig als atlastenverdächtiger Altstandort aufgeführt. Im Flächennutzungsplan sind Flächen im nördlichen Bereich des Holm, angrenzend an die Knud-Award-Straße und im Bereich zwischen den Straßen Kleiner Baumhofsgang und Gallberg als atlastenverdächtige Flächen dargestellt. Eine Entlastung des Altlastenverdachts liegt bisher noch nicht vor.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Geringfügige Neuversiegelung auf bisher nur wenig versiegelten Flächen entlang der Knud-Laward-Straße. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan werden ca. xx qm Neuversiegelungen ermöglicht. Aufgrund der hohen Vorbelastung des Plangebiets durch weitgehende anthropogene Überformung mit einhergehender starker

Bodenversiegelung und Bebauung ist ein potentiell nur geringer Eingriff mit nicht erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.3 Schutzgut Wasser

Im nordöstlichen Plangebiet verläuft der Mühlenbach, der im Landschaftsplan der Stadt Schleswig aus dem Jahr 1990 als Hauptfließgewässer sowie im Landwirtschafts- und Umweltatlas als übergeordnetes Fließgewässer kategorisiert ist. Weitere Oberflächengewässer existieren nicht innerhalb des Geltungsbereichs. Südlich der Altstadt und des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befindet sich der Hafengebiete der Schlei, die im Landschaftsprogramm als Landschaft mit hohem Erholungspotenzial bewertet wird. Aufgrund der Nähe zur Schlei liegen die östlichen, südlichen sowie westlichen Teilbereiche des Plangebiets innerhalb eines Hochwasserschutzgebietes.

Die Altstadt ist im Regionalplan für den Planungsraum V als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz“ dargestellt. Des Weiteren sind im Landwirtschafts- und Umweltatlas Teile vom Holm und der Altstadt als „Trinkwassergewinnungsgebiet“ der Ebene 1 gekennzeichnet. Teilgebiete der Altstadt sind als „Teileinzugsgebiete mit regionalisierten Abflüssen“ sowie die Stadt Schleswig als „gefährdeter Grundwasserkörper“ dargestellt. Zudem sind die Sickerwasserraten innerhalb der Grenzen des Plangebiets im Landwirtschafts- und Umweltatlas nicht bewertet, wodurch diesen Flächen keine Bedeutung für die Versickerung zugeschrieben wird. Daher werden mit dem Bebauungsplan keine Eingriffe in bestehende und bedeutende Sickerwasserratenflächen ausgeübt.

Für die neu ausgewiesenen Baufelder wird um Hinweise gebeten, inwieweit ein Anschluss an die bestehenden Entwässerungssysteme möglich ist.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Geringfügige Neuversiegelung auf bisher nur wenig versiegelten Flächen entlang der Knud-Laward-Straße. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan werden ca. xx qm Neuversiegelungen ermöglicht. Aufgrund der hohen Vorbelastung des Plangebiets durch weitgehende anthropogene Überformung mit einhergehender starker Bodenversiegelung und Bebauung ist ein potentiell nur geringer Eingriff mit nicht erheblichen Auswirkungen auf die Oberflächenversickerung sowie die Grundwasserneubildung zu erwarten.

3.4 Schutzgut Klima

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters des Bebauungsplans Nr. 92 ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass maßgebliche Auswirkungen auf das (Lokal)Klima nicht zu erwarten sind. Mittels der Festsetzung einer Grünfläche nördlich des Rathauses wird die bestehende Parkanlage planungsrechtlich gesichert und somit vor einer künftigen Versiegelung im Zuge einer Bebauung geschützt.

3.5 Schutzgut Luft

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters des Bebauungsplans Nr. 92 ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass maßgebliche Auswirkungen auf die Luftqualität nicht zu erwarten sind.

3.6 Schutzgut Pflanzen

Das Plangebiet weist drei größere Grünflächen auf. Nördlich des Rathauses sowie westlich der Kirchenverwaltung befinden sich Grünflächen, die gegenwärtig als Parkanlage genutzt werden. Eine weitere Grünfläche stellt der Friedhof auf dem Holm dar. Das Plangebiet weist eine gewisse Durchgrünung durch einen großen, im Geltungsbereich flächig verteilten Baumbestand auf, die der Bebauungsplan Nr. 92 bestandssichernd festsetzt. Lediglich im Bereich südlich der Knud-Laward-Straße werden auf dem Holm maßgeblich neue Baufelder auf Flächen ausgewiesen, die zurzeit unversiegelt sind und einen vereinzelt Baumbestand aufweisen.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Mögliche Neuversiegelung im Bereich südlich der Knud-Laward-Straße. Mittels der Festsetzung einer Grünfläche nördlich des Rathauses wird die bestehende Parkanlage mit ihrem Baumbestand planungsrechtlich gesichert und somit vor einer künftigen Versiegelung im Zuge einer Bebauung geschützt.

3.7 Schutzgut Tiere

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters des Bebauungsplans Nr. 92 ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich, sodass keine maßgeblichen Auswirkungen auf Tiere zu erwarten sind.

3.8 Schutzgut Biologische Vielfalt

Im Landwirtschafts- und Umweltatlas ist von Nordwest nach Südost querend eine Verbundachse als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt. Das Plangebiet weist drei größere Grünflächen (nördlich des Rathauses, westlich der Kirchenverwaltung, Friedhof auf dem Holm) sowie einen großen Baumbestand auf und ist vollständig anthropogen beeinflusst. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um öffentliche sowie halböffentliche Grünflächen und private Gartenflächen. Östlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Flora-Fauna-Habitat Gebiet. Südlich des Holms grenzt die Schlei als EU-Vogelschutzgebiet an. Das Plangebiet befindet sich zudem im Naturpark Schlei.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters des Bebauungsplans Nr. 92 ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich, sodass keine maßgeblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten sind.

3.9 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet grenzt im Süden direkt an die Schlei, die mit ihren vielgestaltigen Küstenformationen insgesamt zu den abwechslungsreichsten Landschaftsräumen Schleswig-Holsteins zählt. Sie ist zudem ein überregional bedeutendes Segelrevier mit hoher Landschaftsqualität. Auf Höhe der Ortslage der Stadt Schleswig ist das Landschafts- bzw. Ortsbild durch die niedrige, kleinteilige Bebauung der historisch bedeutsamen Fischereisiedlung Holm, Hafenanlagen, der St. Petri-Kirche als Solitärbau und historischen, kleinteilig bebauten Straßenzügen innerhalb der Altstadt geprägt.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Aufgrund des bestandssichernden Charakters des Bebauungsplans Nr. 92 ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung sowie der 2018 veröffentlichten Gestaltungssatzung, sodass das historische Ortsbild der Stadt Schleswig bewahrt und nur behutsam weiterentwickelt wird. Die prägende Höhenwirkung der St. Petri-Kirche und der umliegenden Bebauung wird in ihrem Charakter gesichert.

3.10 Schutzgut Mensch

Durch die Ausweisung von Bauflächen auf dem Holm sowie in der Innenstadt wird ein Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs der Stadt Schleswig geleistet. Mit der Nachverdichtung auf innerstädtischen, brachliegenden Potenzialflächen wird eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden, wodurch bestehende funktionstüchtige Infrastrukturen genutzt und kurze Wege innerhalb der Innenstadt geschaffen werden.

Durch die Neuausweisung von Urbanen Gebieten, in denen neben Wohngebäuden u.a. auch Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes errichtet werden können, wird eine funktionsgemischte und belebte Altstadt geschaffen, die einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohnenden der Stadt führt.

Da der überwiegende Teil der Altstadt und des Holms bereits bebaut sind und nur vereinzelt punktuelle Nachverdichtungspotenziale und neue Baufelder entlang der Knut-Laward-Straße ausgewiesen werden, kommt es nur zu geringfügigen Erhöhungen von Lärmbelastungen durch Verkehrszunahme innerhalb sowie außerhalb des Plangebiets.

Durch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Ferienwohnungen werden diese stark im Plangebiet limitiert, wodurch zusätzliche Lärmemissionen durch Besuchende innerhalb der Altstadt und auf dem Holm begrenzt werden. Erhebliche Mehrbelastungen durch Verkehrszunahme und daraus resultierende Lärmemissionen in Folge der kleinräumlichen Nachverdichtung sind aufgrund der bereits bestehenden Bebauung und Infrastrukturen nicht zu erwarten.

Mittels der Festsetzung einer Grünfläche nördlich des Rathauses wird die bestehende Parkanlage planungsrechtlich gesichert und somit ein Erholungsraum für die Bewohnenden der Altstadt geschaffen.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Die Auswirkungen des Bebauungsplans auf den Schutzgut Mensch sind als nicht erheblich zu bewerten. Grundsätzlich dient der Bebauungsplan der planungsrechtlichen Sicherung des Bestands innerhalb der Altstadt und des Holms, wodurch nur wenige Neubaupotenziale mit geringfügigen Lärmemissionen geschaffen werden.

3.11 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets befinden sich eine denkmalgeschützte Sachgesamtheit an der Süderdomstraße in der der Dom St. Petri mit seiner Ausstattung, dem Kirchhof, die Fürstengruft und andere Anlagenteile geschützt sind sowie weitere bauliche Anlagen, Mehrheiten von baulichen Anlagen und Gründenkmalen in der Altstadt. Hinzu kommt die ausgewiesene Schutzzone „Fischersiedlung Holm“, welche in ihrer Gesamtheit als Denkmalbereich ausgewiesen ist. Geschützt werden sollen laut dem Schutzzweck der Siedlungsgrundriss und das Erscheinungsbild der Siedlung. Ortsbildprägend sind hierfür die baulichen Anlagen, die kleinteilige Parzellenstruktur, die Gestaltung der Freiflächen, Straßen und Wege, der Friedhof mit Kapelle und Baumkranz sowie die Uferlinie.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Da der Bebauungsplan Nr. 92 einen bestandssichernden Charakter besitzt, werden grundsätzlich keine den schützenswerten Gütern entgegenwirkende Festsetzungen getroffen. Vielmehr dienen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 92 dem Erhalt der denkmalgeschützten baulichen Anlagen, Sachgesamtheiten, Schutzzone und Gründenkmalen. Die Festsetzung der Baugrenzen ermöglicht in wenigen Bereichen Nachverdichtungen, insbesondere südlich entlang der Knud-Laward-Straße innerhalb der Schutzzone „Fischersiedlung Holm“. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz unterliegen folgende Baumaßnahmen einer Genehmigungspflicht, die geeignet sind, den Siedlungsgrundriss und das Siedlungsbild der Siedlung wesentlich zu beeinträchtigen. Das zulässige Maß der Bebauung sowie die Form der Baugrenzen ergibt sich aus dem Bestand, sodass durch eine Nachverdichtung der Siedlungsgrundriss sowie das Siedlungsbild nicht beeinträchtigt werden.

3.12 Schutzgut Natura 2000

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebiets oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets. Im Osten grenzt das Plangebiet an das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (FH DE 1423-394) und im Süden an das Europäische Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491). Diesen Gebieten kommt hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine besondere Bedeutung zu.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten ist nicht zu erwarten.

4. Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung von Umweltdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung, Naturnähe <p>→ Keine relevanten Auswirkungen, da nahezu vollständig urbane Fläche</p>	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsplan der Stadt Schleswig Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig 	<ul style="list-style-type: none"> DTK5 + DTK25 des Landesvermessungsamts
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> Bodentyp/Bodenart, Bodenfunktion, Altlasten Bewertung: Hoher Versiegelungsgrad, untergeordnete Qualitäten hinsichtlich Lebensraumangebot und kulturhistorischer Bedeutung. Keine Ertragsfunktion <p>→ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden aufgrund hoher Versiegelung nicht zu erwarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Regionalplan Landschaftsrahmenplan Bodenübersichtskarte 1 : 200. 000 Bodenbewertung LLUR (Umweltatlas) Landschaftsplan der Stadt Schleswig 	<ul style="list-style-type: none"> Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten Landschaftsprogramm Schleswig- Holstein (1999)
Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasser Oberflächengewässer Wasserqualität Bewertung: Natürlichkeit <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 Flächennutzungsplan Regionalplan Landschaftsprogramm Landschaftsrahmenplan LLUR Umweltatlas 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zum möglichen Anschluss an bestehende Entwässerungssysteme Karten zum Landschaftsprogramm

	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Schleswig 	
Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima</p>		
Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Luft</p>		
Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Grünflächen • Bäume <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Pflanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Luftbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypen- und Nutzungskartierung
Tiere		
<p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Pflanzen</p>		
Biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Naturpark Schlei <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan (Hauptkarte 1) • Biotopverbundgebiete LLUR 	
Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildende Strukturen • Sichtbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Schleswig • Landschaftsrahmenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildende Strukturen • Sichtbeziehungen

<ul style="list-style-type: none"> • Historische Kulturlandschaften • Bewertung: Historische Kontinuität hinsichtlich ortsbildender Strukturen ➔ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Landschaft 		<ul style="list-style-type: none"> • Historische Kulturlandschaften • Bewertung: Historische Kontinuität hinsichtlich ortsbildender Strukturen
Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen / Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung, Lebensqualität der Stadt ➔ Keine relevanten Auswirkungen auf Wohnumfeld, Gesundheit und Erholungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Schleswig • Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig 	
Kultur- und sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Histor. Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern ➔ Keine relevanten Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsprogramm • Landschaftsrahmenplan • Landschaftsplan der Stadt Schleswig • Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege • Verordnung über den Denkmalsbereich „Fischersiedlung Holm in Schleswig“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Karten zum Landschaftsprogramm
Natura 2000		
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Daten der Landesregierung und der 	

<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Vogelschutzgebiete ➔ Keine relevanten Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete 	<p>EU für das FFH-Gebiet DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das EU-Vogelschutzgebiet EGV DE 1423-491 „Schlei“</p>	
<p>Wechselwirkungen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgefüge zwischen den Umweltbelangen ➔ Relevante Auswirkungen auf die Wechselwirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der oben stehenden Umweltbelange 	
<p>Sonstige Schutzgebiete und -objekte</p>		
<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Sonstige Umweltbelange</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Plänen • Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung des B-Plan Nr. 92 (in Bearbeitung Evers & Küssner Stadtplaner) • Bewirtschaftungsplan WRRL • Maßnahmenplan WRRL • Hochwasserrisiko-managementplan • Abfallwirtschaftsplan • Lärmaktionsplan • Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) • Monitoring Lebensraumtypen: Textbeitrag zum FFH-Gebiet Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe (inkl. Monitoringkarten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH
<p>Ergänzende Vorschriften gem. § 1a BauGB</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Berücksichtigung der Eingriffsregelung • Vorgehen bei möglichen erheblichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Festsetzungen des B-Plan Nr. 92 (in Bearbeitung Evers & Küssner Stadtplaner) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffen und Ausgleich (Eingriffsregelung)

Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten		
---	--	--

5. Hinweise und besondere Diskussionspunkte

- Nach jetzigem Kenntnisstand ist kein Monitoring erforderlich.

6. Abschließende Betrachtung

Die Erforderlichkeit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung besteht aufgrund des bestandssichernden Charakters des Bebauungsplans Nr. 92 nicht. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans nahezu vollumfänglich von bestehender Bebauung geprägt ist sowie punktuelle brachliegende Flächen ohnehin nach § 34 BauGB bebaut hätten werden können und eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang auf dem Holm ermöglicht wird, kommt es nur zu sehr geringen Neuversiegelungen von Flächen.

Durch die Nachverdichtung auf innerstädtischen, brachliegenden Potenzialflächen werden bestehende funktionstüchtige Infrastrukturen genutzt sowie eine zusätzliche Inanspruchnahme von unversiegelten Flächen im Außenbereich vermieden. Insbesondere durch die Festsetzung einer Grünfläche nördlich des Rathauses sowie westlich des kirchlichen Verwaltungszentrums werden die bestehenden Grünflächen planungsrechtlich gesichert und somit vor einer künftigen Versiegelung im Zuge einer Bebauung geschützt, welche andernfalls gemäß § 34 BauGB ermöglicht worden wäre. Somit können die planungsrechtlich möglichen Neuversiegelungen auf dem Holm ausgeglichen und darüber hinaus weitere unversiegelte Flächen gesichert werden.